Der DAX kommt auf die Blockchain

Die Deutsche Börse und die Kryptoplattform Kraken ermöglichen den Handel mit tokenisierten DAX-Aktien. Dahinter steckt mehr als eine technische Innovation: Es entsteht eine neue Verbindung zwischen traditionellen Börsen und blockchainbasierten Finanzmärkten.

Die Tokenisierung der Kapitalmärkte gewinnt an Dynamik. Am 11. November 2026 gab die Deutsche Börse bekannt, dass über die Handelsplattform 360X nun auch tokenisierte Abbildungen sämtlicher 40 DAX-Aktien gehandelt werden können. Entwickelt wurde das Angebot gemeinsam mit Payward, dem Mutterkonzern der US-Kryptobörse Kraken.

Damit können Anleger über geeignete Plattformen digitale Produkte erwerben, deren Wertentwicklung an Aktien wie SAP, Siemens, Allianz oder Deutsche Telekom gekoppelt ist. Auf ausgewählten Handelsplätzen ist dies sogar rund um die Uhr möglich.

Die eigentliche Bedeutung dieser Entwicklung liegt allerdings nicht in längeren Handelszeiten. Interessanter ist die Frage, wie die Blockchain-Technologie die bisherige Organisation der Wertpapiermärkte verändert.

Was ist eine tokenisierte Aktie?

Bei der Tokenisierung wird ein Vermögenswert durch einen digitalen Token auf einer Blockchain repräsentiert. Die Blockchain dient dabei als technisches Register, in dem die Übertragung der Token dokumentiert wird.

Das neue Angebot verwendet sogenannte *xStocks*, eine von Payward entwickelte Produkt- und Infrastrukturplattform.

Jeder dieser Token ist nach Angaben des Anbieters im Verhältnis 1:1 durch eine tatsächlich existierende Aktie gedeckt. Diese wird bei einem regulierten Wertpapierverwahrer gehalten.

Allerdings gibt es einen entscheidenden Unterschied zur klassischen Aktie:

Wer beispielsweise eine Siemens-Aktie über seine Depotbank erwirbt, erhält grundsätzlich die mit der Aktie verbundenen Aktionärsrechte. Wer dagegen einen entsprechenden xStock kauft, erwirbt ein eigenständiges Finanzprodukt, dessen wirtschaftlicher Wert an die Siemens-Aktie gekoppelt ist.

Die xStocks werden von Backed Assets (JE) Limited auf Jersey emittiert. Die Inhaber erhalten insbesondere keine regulären Stimmrechte aus den zugrunde liegenden Aktien. Ihre weiteren Ansprüche richten sich nach den jeweiligen Emissionsbedingungen.

Die 1:1-Hinterlegung soll die wirtschaftliche Deckung gewährleisten. Sie beseitigt aber weder Emittenten- noch Verwahrungs- oder Insolvenzrisiken.

Eine tokenisierte Aktienabbildung ist deshalb nicht automatisch rechtlich mit einer Aktie gleichzusetzen.

Aus einem amerikanischen Angebot wird eine internationale Handelsinfrastruktur

Die Entwicklung begann bereits im Juni 2025. Damals führte Payward über xStocks zunächst tokenisierte US-Aktien und ETFs ein.

Inzwischen ist das Angebot deutlich gewachsen. Nach eigenen Angaben umfasste das xStocks-System im November 2026 bereits mehr als 1.300 tokenisierte Produkte, über eine Milliarde US-Dollar an verwalteten Vermögenswerten und mehr als 45 Milliarden US-Dollar kumuliertes Transaktionsvolumen.

Mit der Einbeziehung der DAX-Unternehmen und weiterer europäischer Aktien wird das System international ausgebaut. Payward arbeitet dabei nicht nur mit der Deutschen Börse, sondern nach Berichten des Handelsblatts auch mit der Londoner Börse zusammen.

Dahinter steht eine strategische Idee: Anleger sollen Wertpapiere unterschiedlicher Länder über eine gemeinsame digitale Infrastruktur handeln und übertragen können.

Die nationalen Grenzen der Kapitalmärkte verlieren damit möglicherweise weiter an Bedeutung. Allerdings bestehen weiterhin erhebliche regulatorische Unterschiede zwischen einzelnen Ländern.

24/7-Handel – aber nicht überall

Die Blockchain-Technologie ermöglicht grundsätzlich den kontinuierlichen Handel und die Übertragung digitaler Vermögenswerte, auch wenn die traditionellen Börsen geschlossen sind.

Allerdings unterscheiden sich die tatsächlichen Handelszeiten je nach Plattform. Auf Kraken können Kunden im Europäischen Wirtschaftsraum xStocks derzeit grundsätzlich an fünf Tagen pro Woche rund um die Uhr handeln. Andere geeignete Handelsplätze ermöglichen auch den Wochenendhandel.

Die Deutsche Börse hatte zudem bereits am 27. Oktober 2026 einen 24/7-Handel mit klassischen DAX-Aktien über 360X angekündigt. Dabei werden weiterhin die üblichen Aktienkennnummern verwendet und bestehende Clearstream-Strukturen für die Abwicklung genutzt.

Das neue xStocks-Angebot ist davon zu unterscheiden: Hier werden eigenständige tokenisierte Produkte gehandelt.

Für Anleger entstehen zusätzliche Handlungsmöglichkeiten, allerdings auch neue Risiken.

Wenn die reguläre Börse geschlossen ist, fehlt ein laufend beobachtbarer Referenzpreis der zugrunde liegenden Aktie. Dadurch können die Kurse der Token stärker schwanken oder vom zuletzt festgestellten Aktienkurs abweichen.

Auch größere Geld-Brief-Spannen sind möglich.

Ein Markt, der jederzeit geöffnet ist, muss deshalb nicht zwangsläufig liquider oder effizienter sein.

Die eigentliche Innovation: Eine neue Organisation der Wertpapiermärkte

Aus finanzwirtschaftlicher Sicht ist die Veränderung der Marktinfrastruktur besonders interessant. Der klassische Wertpapierhandel beruht auf einer arbeitsteiligen Struktur aus Börsen, Brokern, Banken, Clearingstellen und Zentralverwahrern. Die Blockchain-Technologie eröffnet die Möglichkeit, einzelne Funktionen dieser Infrastruktur technisch enger miteinander zu verbinden.

Beispielsweise können Übertragungen digitaler Wertpapiere automatisiert dokumentiert werden. Auch die Verknüpfung mit digitalen Zahlungsmitteln könnte künftig bestimmte Abwicklungsprozesse vereinfachen.

Damit sind potenzielle Effizienzgewinne verbunden. Ob diese tatsächlich entstehen, hängt allerdings von der konkreten Ausgestaltung ab. Auch Blockchain-Transaktionen verursachen Kosten, und viele rechtliche sowie organisatorische Funktionen bleiben notwendig.

Das xStocks-Modell zeigt dies besonders deutlich: Trotz Blockchain werden weiterhin Emittenten, Verwahrer, Handelsplattformen und regulierte Finanzdienstleister benötigt.

Die Tokenisierung bedeutet also nicht zwangsläufig das Ende der Finanzintermediäre. Vielmehr könnten sich deren Aufgaben und Geschäftsmodelle verändern.

Deutsche Börse und Kraken: Kooperation statt Verdrängung

Die Zusammenarbeit ist auch aus wettbewerbsstrategischer Sicht bemerkenswert. Traditionelle Börsen verfügen über etablierte Marktstrukturen, regulatorische Erfahrung und institutionelle Kundenbeziehungen. Kryptoplattformen bringen dagegen Blockchain-Technologie, internationale digitale Vertriebswege und Erfahrung mit der Übertragung tokenisierter Vermögenswerte ein.

Die Deutsche Börse verfolgt ausdrücklich das Ziel eines hybriden Börsenökosystems, das klassische und blockchainbasierte Handels- und Abwicklungsprozesse verbindet. Damit entsteht eine interessante Konstellation: Die etablierten Börsen versuchen, die neuen Technologien in ihre Geschäftsmodelle zu integrieren, während Kryptoplattformen zunehmend Zugang zu traditionellen Finanzinstrumenten erhalten. Langfristig könnte sich dadurch auch die Wettbewerbssituation für Banken und Wertpapierbroker verändern.

Denn wenn Anleger über internationale digitale Plattformen direkt auf tokenisierte Finanzprodukte zugreifen können, wird die bisherige Rolle klassischer Finanzintermediäre zumindest teilweise infrage gestellt. Gleichzeitig entstehen neue Geschäftsmöglichkeiten bei der Verwahrung, Regulierung, technischen Integration und Liquiditätsbereitstellung.

Was bedeutet das für Privatanleger?

Für Privatanleger erweitert die Tokenisierung zunächst die technischen Möglichkeiten des Wertpapierhandels. Ob daraus tatsächlich wirtschaftliche Vorteile entstehen, ist jedoch eine andere Frage.

Eine klassische DAX-Aktie lässt sich bereits heute über zahlreiche Broker kostengünstig handeln. Ein tokenisiertes Produkt muss deshalb einen zusätzlichen Nutzen bieten, um attraktiv zu sein.

Dieser könnte in erweiterten Handelszeiten, internationaler Verfügbarkeit oder neuen Einsatzmöglichkeiten digitaler Vermögenswerte liegen.

Dem stehen zusätzliche Risiken gegenüber. Neben den üblichen Kursrisiken sind insbesondere die rechtliche Stellung des Tokeninhabers, die Sicherheit der Verwahrung, die Liquidität des Handels und mögliche technische Störungen zu berücksichtigen.

Auch die Regulierung ist komplex. Tokenisierte Produkte fallen nicht automatisch unter die europäische MiCA-Verordnung. Soweit sie als Finanzinstrumente eingeordnet werden, gelten grundsätzlich die einschlägigen Wertpapierregeln. Das europäische DLT-Pilotregime schafft ergänzend einen besonderen Rahmen für bestimmte blockchainbasierte Marktinfrastrukturen.

Für Anleger bleibt deshalb entscheidend, welches konkrete Produkt sie erwerben und welche Rechte damit verbunden sind.

Fazit: Die Blockchain wird Bestandteil der etablierten Finanzwirtschaft

Die Einführung tokenisierter DAX-Produkte ist ein weiterer Schritt in der Digitalisierung der Kapitalmärkte. Besonders bemerkenswert ist, dass die Entwicklung zunehmend von etablierten Finanzmarktinstitutionen gemeinsam mit Unternehmen aus der Kryptowirtschaft vorangetrieben wird.

Die Deutsche Börse versucht dabei nicht, ihre bisherige Infrastruktur vollständig durch Blockchain-Systeme zu ersetzen. Vielmehr verbindet sie traditionelle Handels- und Abwicklungsstrukturen mit neuen technologischen Möglichkeiten. Ob sich daraus dauerhaft niedrigere Kosten, größere Liquidität und effizientere Kapitalmärkte ergeben, wird sich erst zeigen müssen.

Die strategische Richtung wird allerdings deutlich: Blockchainbasierte Finanzinstrumente entwickeln sich von einem spezialisierten Segment der Kryptowirtschaft zu einem Bestandteil internationaler Kapitalmarktinfrastrukturen.

Quellen

- Deutsche Börse Group (2026): *Deutsche Börse Group bietet globalen 24/7-Handel mit tokenisierten DAX 40-Aktien auf 360X an*, 11. November 2026.
- Deutsche Börse Group (2026): *Deutsche Börse Group führt 24/7-Handel für DAX 40-Aktien auf 360X ein*, 27. Oktober 2026.
- Payward (2026): *xStocks Brings the DAX 40 Onchain*, Pressemitteilung vom 11. November 2026.
- Kröner, Andreas (2026): *Deutsche Börse bietet 24/7-Handel mit digitalen Dax-Aktien an*, Handelsblatt, 11. November 2026.
- Europäische Union (2022): Verordnung (EU) 2022/858 über eine Pilotregelung für auf Distributed-Ledger-Technologie basierende Marktinfrastrukturen.

- Europäische Union (2023): Verordnung (EU) 2023/1114 über Märkte für Kryptowerte (MiCA).

Und: Meisner, H. (2025): *Transformation des Geldes im digitalen Zeitalter. Blockchain-Technologie, Token-Ökonomie und Künstliche Intelligenz*. 1. Aufl., Springer Gabler, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-48235-0

